



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0717
BESCHLUSS-NR. 2019-220
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2019/051**
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung der Biodiversität
- Beantwortung / Schlussbehandlung

VORSTOSS

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. September 2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2019/051):

INTERPELLATION: FÖRDERUNG DER BIODIVERSITÄT

BEGRÜNDUNG

Rund eine Million von schätzungsweise insgesamt acht Millionen Tier- und Pflanzenarten sind vom Aussterben bedroht. Viele Arten könnten bereits in den nächsten Jahrzehnten komplett verschwinden. Auch in der Schweiz nimmt nicht nur die Populationsdichte, sondern auch die Anzahl der Tier- und Pflanzenarten laufend ab. So gelten zum Beispiel 40 Prozent der etwa 30'000 Insektenarten heute als gefährdet. Zurzeit macht das Schweizer Radio- und Fernsehen mit dem Projekt „Mission B – für mehr Biodiversität“ auf dieses Problem aufmerksam. Mit dem Slogan „Jeder Quadratmeter zählt“ wird versucht die Bevölkerung zu mobilisieren und mehr naturnahe Flächen zu schaffen.

Illnau-Effretikon verfügt seit 2007 über ein vom Stadtrat beschlossenes Konzept „Natur im Siedlungsraum“, das die Verwaltung verpflichtet, Fördermassnahmen zu Gunsten der Biodiversität im überbauten Raum zu ergreifen. Allerdings kommuniziert die Stadt kaum, was sie umgesetzt und erreicht hat. Jedenfalls ist dies der breiten Bevölkerung nicht bekannt.



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0717

BESCHLUSS-NR. 2019-220

Aus diesem Sachverhalt erlauben wir uns dem Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie nimmt die Stadt ihre Vorbildwirkung wahr und setzt die im Konzept genannten Massnahmen zur ökologischen Aufwertung öffentlicher Flächen um?

Insbesondere:

- 1a. Sind aktuelle Arbeitsgrundlagen zur Förderung der Biodiversität für alle Ressorts vorhanden, die im Konzept erwähnt sind?
 - 1b. Sind alle Verantwortlichen der Immobilienverwaltung, für Unterhalt und Pflege (auch Hauswarte) instruiert, wie sie die Biodiversität in ihrem Ressort konkret fördern können?
 - 1c. Was unternimmt die Stadt, damit private Bauherrschaften die Anliegen einer ökologischen Umgebungsgestaltung kennen und umsetzen?
 - 1d. Wurde ein Leitbild für die Freiraum-Gestaltung erstellt?
 - 1e. Wie wird dem Konzept bei den bevorstehenden Bauten wie Sanierung des Watt-Schulhauses Rechnung getragen?
2. Welches sind die sichtbaren Resultate des Konzeptes, welche der Bevölkerung vermittelt werden könnten?
 3. Wie gedenkt die Stadt, die Bevölkerung für dieses wichtige Anliegen zu sensibilisieren und zur Mitwirkung zu motivieren?
 4. Nutzt die Stadt die Chance, welche die Öffentlichkeitsarbeit der „Mission B“ bietet, um konkretes Handeln zu fördern?
Wenn ja, wie?

Wir danken im Voraus für die schriftliche Beantwortung und Stellungnahme.

URHEBER:	Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Urs Gut, Grüne Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne
EINGANG RATSBURO:	05.09.2019
BEGRÜNDUNG IM RAT:	03.10.2019
FRIST:	03.01.2020



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0717

BESCHLUSS-NR. 2019-220

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

ANTWORTET WIE FOLGT:

VORBEMERKUNGEN

Wie in der ganzen Schweiz ist auch auf dem Gebiet der Stadt Illnau-Effretikon die Biodiversität unter starkem Druck. Der Hauptgrund dafür bildet der Rückgang und die Zerstückelung der natürlichen Lebensräume. Der Stadt ist jedoch der Erhalt und nach Möglichkeit die Steigerung der Biodiversität ein wichtiges Anliegen. Seit Jahren sind hierzu verschiedenste Bemühungen und Projekte im Gang: Pflege der nationalen, kantonalen und kommunalen Naturschutzgebiete; Vernetzungsprojekt zur Steigerung der ökologischen Flächen in der Landwirtschaft (seit 2004); Pflege und Ausbau ökologisch wertvoller Grünflächen entlang der kommunalen Strassen; schonende Pflege beim Gewässerunterhalt; naturnahe Bewirtschaftung des Waldes; Bekämpfung der invasiven Neophyten sowie Umsetzung des Konzeptes „Natur im Siedlungsraum“ von 2007. Zudem verfügt die Stadt seit 2011 über ein Inventar schützenswerter Naturschutzobjekte.

Angesichts des nach wie vor bestehenden Handlungsbedarfs hat sich der Stadtrat für die laufende Legislatur 2018-2022 im Schwerpunkt 3 «Klimawandel als Herausforderung angehen» folgendes Ziel gesetzt: «Die Artenvielfalt bleibt erhalten und es sind Voraussetzungen geschaffen, damit sie wieder gesteigert werden kann».

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Stadtrat in seinem Schwerpunktprogramm vorgesehen, die Kräfte zu bündeln und den Naturschutz zu verstärken, damit ökologisch wertvolle Lebensräume erhalten, wo möglich ausgebaut und miteinander vernetzt werden.

Um eine Gesamtsicht zu erhalten sowie die laufenden und zukünftigen Massnahmen im Naturschutz möglichst gut aufeinander abzustimmen, wurde im Jahr 2019 durch eine Arbeitsgruppe ein neues «Naturschutzkonzept 2030» mit konkreten Zielen und Massnahmen erarbeitet – es wird dem Stadtrat zu Beginn des Jahres 2020 zur Genehmigung unterbreitet.

ZUR FRAGE 1:

Wie nimmt die Stadt ihre Vorbildwirkung wahr und setzt die im Konzept genannten Massnahmen zur ökologischen Aufwertung öffentlicher Flächen um?

Die Stadt nimmt ihre Vorbildfunktion wahr und hat einige der im Konzept «Natur im Siedlungsraum» aufgeführten Massnahmen umgesetzt. Die Öffentlichkeitsarbeit kann jedoch noch wesentlich verbessert werden. Dazu ist im neuen «Naturschutzkonzept 2030» ein zielgruppen- und wirkungsorientiertes Kommunikationskonzept vorgesehen. Dieses wird im Jahr 2020 erarbeitet und danach über mehrere Jahre umgesetzt.

INSBESONDERE:

ZUR FRAGE 1A:

Sind aktuelle Arbeitsgrundlagen zur Förderung der Biodiversität für alle Ressorts vorhanden, die im Konzept erwähnt sind?

Ja, die nötigen Arbeitsgrundlagen sind vorhanden. Allerdings teilweise in anderer Form und Weise, als sie im Konzept von 2007 angedacht waren. Gewisse Massnahmen wie die «Gartenberatung» wurden inzwischen eingestellt. Wichtigste Massnahme ist die im November 2016 publizierte und seither umgesetzte Richtlinie «Natur im Siedlungsraum – Anforderungen ökologischer Ausgleich» (siehe Antwort zu Frage 1d).



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0717

BESCHLUSS-NR. 2019-220

ZUR FRAGE 1B:

Sind alle Verantwortlichen der Immobilienverwaltung, für Unterhalt und Pflege (auch Hauswarte) instruiert, wie sie die Biodiversität in ihrem Ressort konkret fördern können?

Die Mitarbeiter des städtischen Unterhaltsbetriebs werden seit über zehn Jahren in Biodiversitätsthemen geschult, indem Mitarbeitende diverse Kurse wie «Nachhaltiger Grünunterhalt im Strassenraum», «Ökologische Gewässerpflege», «Hecken und Böschungspflege», «Neophyten Bekämpfung» etc. absolvieren. Zudem bietet der Unterhaltsbetrieb seine fachliche und technische Unterstützung allen Verwaltungsabteilungen an und unterstützt diese mit personellen Ressourcen bei Heckenpflege, Mäharbeiten, ökologischen Aufwertungsmassnahmen oder bei der fachgerechten Grüngutentsorgung; diese Dienstleistungen werden insbesondere bei den Schulanlagen geschätzt. Auf öffentlichen Flächen werden einheimische Baum- und Straucharten gepflanzt und keine Rasenflächen mehr angelegt. Anstelle solcher kommen Naturwiesen mit einheimischem Saatgut zum Zug.

Eine umfassende Schulung sämtlicher Hauswarte ist noch anzustreben. Die letzte interne Schulung der Hauswarte erfolgte im Oktober 2019 durch den Fachleiter Forstbetrieb und Naturschutz zum Thema Bekämpfung von invasiven Neophyten.

ZUR FRAGE 1C:

Was unternimmt die Stadt, damit private Bauherrschaften die Anliegen einer ökologischen Umgebungsgestaltung kennen und umsetzen?

Den Baubewilligungen wird die städtische Richtlinie «Natur im Siedlungsraum - Anforderungen ökologischer Ausgleich» beigelegt. Diese Anforderungen sind für Arealüberbauungen, Projekte mit Gestaltungsplan und für Bauten ab sechs Wohneinheiten verbindlich; der von der Stadt im Mandatsverhältnis beauftragte «Fachberater Natur im Siedlungsraum» berät die Bauherren bei der entsprechenden Planung und kontrolliert anschliessend auch die Umsetzung. Für die anderen Bauherren entfaltet sie empfehlenden Charakter.

ZUR FRAGE 1D:

Wurde ein Leitbild für die Freiraum-Gestaltung erstellt?

Das im Konzept von 2007 vorgesehene Leitbild wurde in dieser Form nicht erstellt. Im «Leitbild Stadtentwicklung 2015» wurden jedoch im Kapitel 5.6, «Siedlungsqualität und Siedlungsausstattung», explizite Ziele mit Bezug zum Freiraum formuliert:

- Die Arealüberbauungen und Überbauungen, welche mit Gestaltungsplänen erstellt wurden, weisen hochwertige Bebauungen mit ansprechenden Aussenräumen auf.
- Trotz Verdichtung besteht ein gut gegliederter Charakter der Siedlung mit den angrenzenden, eng verzahnten Grünräumen (Siedlungsränder).
- Das Siedlungsgebiet ist vernetzt durchgrünt. Es bestehen vielfältige kleine Grünflächen, welche auch einen ökologischen Wert aufweisen.

Der am 13. Juli 2017 durch den Stadtrat verabschiedete und in der Volksabstimmung im November 2018 angenommene Kommunale Richtplan greift im Richtplantext diese Ziele im Kapitel 2.1, «Gesamtstrategie Siedlung» wieder auf.

Für die beiden Perimeter der städtebaulichen Masterpläne im Zentrum Effretikon wurde je ein Freiraumkonzept erarbeitet und durch den Stadtrat festgesetzt («Freiraumkonzept Bahnhof West» am 21. Februar 2019; «Freiraumkonzept Bahnhof Ost» am 22. August 2019).



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0717

BESCHLUSS-NR. 2019-220

ZUR FRAGE 1E:

Wie wird dem Konzept bei den bevorstehenden Bauten wie Sanierung des Watt-Schulhauses Rechnung getragen?

Bei städtischen Bauten werden die Vorgaben aus «Natur im Siedlungsraum - Anforderungen ökologischer Ausgleich» umgesetzt, indem der von der Stadt beauftragte «Fachberater Natur im Siedlungsraum» beratend in der entsprechenden Planung der Gestaltung des Aussenraums und bei der Umsetzung beigezogen wird. Gleich, wie es bei den privaten Bauherren gehandhabt wird.

ZUR FRAGE 2:

Welches sind die sichtbaren Resultate des Konzeptes, welche der Bevölkerung vermittelt werden könnten?

Im öffentlichen Raum prüft die Abteilung Tiefbau bei jedem Bauprojekt die möglichen Aufwertungsmassnahmen, wobei auch kleinste Strukturen (wenige m²) geschaffen werden. Aktuelle Beispiele bilden die Sanierung der Stationstrasse in Illnau, bei welcher die Strasseninsel vor dem Bahnhof umgestaltet und als Trockenstandort realisiert wurde. Des Weiteren wurden die verkehrsberuhigenden Elemente in der Strasse als Ruderalflächen ausgebildet, ein Teil des Bahnhofplatzes vom Belag befreit und als Kiesfläche gestaltet.

Bei der Sanierung des Grendelbachdurchlasses am Kirchweg wurden Holz- und Steinstrukturen erstellt; die Flächen werden im nächsten Frühling als Magerstandorte mit einer Ruderalansaat vollendet. Der Bereich «Wattspitz» wurde mit dem Bau der Sammelstelle als kleine Parkanlage realisiert. Die Flächen präsentieren sich heute als natürliche Blumenwiese.

Weitere Beispiele:

Wiesenflächen in den Friedhofanlagen:

Wandlung von Rasen hin zu Blumenwiesen

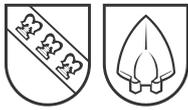
Sagiweiher in Illnau:

Umgestaltung des künstlichen Weiherbettes in einen natürlichen Weiher; Anlegung von grosszügigen artenreichen Wiesen

Radweg von Illnau nach Bisikon:

Anlegung eines Grünstreifens, der von Frühling bis Herbst bunt blüht.





BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0717

BESCHLUSS-NR. 2019-220

ZUR FRAGE 3:

Wie gedenkt die Stadt, die Bevölkerung für dieses wichtige Anliegen zu sensibilisieren und zur Mitwirkung zu motivieren?

Wie eingangs dargelegt, möchte der Stadtrat hier die Anstrengungen verstärken, in dem ein Kommunikationskonzept für die Anliegen des Naturschutzes im nächsten Jahr erarbeitet und anschliessend über mehrere Jahre umgesetzt wird.

ZUR FRAGE 4:

Nutzt die Stadt die Chance, welche die Öffentlichkeitsarbeit der „Mission B“ bietet, um konkretes Handeln zu fördern?

Wenn ja, wie?

Eine nationale Kampagne wie «Mission B» bildet eine gute Voraussetzung, um auch lokal konkretes Handeln zu fördern. Wie «Mission B» und andere bestehende übergeordnete Kampagnen für die Öffentlichkeitsarbeit in Illnau-Effretikon genutzt werden können, wird in der anstehenden Erarbeitung des Kommunikationskonzeptes geprüft werden.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

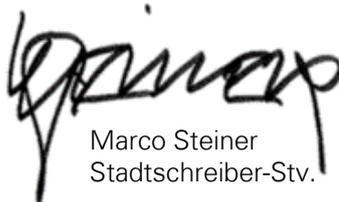
AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien
 - c. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident



Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 16.12.2019